

Schweiz. Fahrlehrerverband SFV Postfach 3001 Bern

- An die Präsidenten/-innen der Regionalverbände / Sektionen SFV
- An alle Mitglieder des SFV
- An sämtliche Besteller des Branchen-Schutzkonzeptes SFV

2. Juni 2020

## **Coronavirus: Lockerungen per 6. Juni 2020 - Detailinformationen**

Geschätzte Mitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend gelockert. Davon ausgehend, dass es sich bei den Muster-Schutzkonzepten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) weitgehend nur um Empfehlungen handelt sowie sämtliche den praktischen wie theoretischen Fahrunterricht betreffenden Aktivitäten ein lückenloses Contact Tracing zulassen wird der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV sein Schutzkonzept anpassen und massiv lockern.

Dabei können Sie gemäss heutigem Stand von folgenden Umständen ausgehen:

- Die Abstands- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind sowohl im theoretischen Unterricht wie im praktischen Fahrunterricht einzuhalten. Insbesondere ist der 2-Meter-Abstand einzuhalten.
- Ab dem 6. Juni ist Präsenzunterricht an Ausbildungsstätten wieder erlaubt. Für den theoretischen Unterricht (VKU usw.) ist die Anzahl der Teilnehmenden damit unter Vorbehalt der Obergrenze von 300 Personen nicht begrenzt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten oder anderweitige Schutzmassnahmen (Trennwände zwischen den Sitzplätzen usw.) umzusetzen.
- Wo der 2-Meter-Abstand wie im praktischen Fahrunterricht nicht gewährleistet ist, müssen Schutzmassnahmen ergriffen werden. Für den praktischen Fahrunterricht sind Hygieneschutzmasken empfohlen oder anderweitige Massnahmen, die mit den kant. Vollzugsorganen abzusprechen sind, zu ergreifen. Wird auf das Tragen von Hygieneschutzmasken verzichtet, weil sich dies in vielen Fällen (z.B. bei Brillenträgern) negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt, muss ein lückenloses „Contact Tracing“ möglich sein.

In jedem Fall Pflicht bleibt das Händedesinfizieren vor und nach jeder Fahrlektion sowie die Desinfektion der Bedienelemente des Fahrschulfahrzeugs.

- In jedem Fall sind die persönlichen Daten der Fahrschüler/-innen (inkl. Telefonkontakt) aufzunehmen, damit ein „Contact Tracing“ möglich ist.

Das in diesem Sinne angepasste Schutzkonzept des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV werden wir all jenen, die es bisher bereits benutzt haben, diese Woche noch zustellen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fahrlehrerverband

  
Dr. Michael Gehrken  
Präsident SFV

  
Christian Stäger  
QSK/Berufsbild